

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Beilage „Der Landwirt in Nassau“

ersch. 2mal täglich, auch Sonntag früh. — Bezugspreis: Abnehmer monatlich 1.50 M., vierteljährlich 4.50 M., durch Träger u. a. ausm. Vertriebswegen frei ins Haus monatlich 1.70 M., vierteljährlich 5.25 M. Durch die Post bezogen monatlich 1.80 M., vierteljährlich 5.40 M., ohne Bestellgeld. Einzelnummer 10 Pf.

Ämtliches Organ der Polizei-Direktion, der Gerichts- und vieler anderer Staats- und Kommunal-Behörden.

Verlag, Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Wiesbaden, Rindfleischstr. 11. General-Dr. 2215, 2216, 2217. — Anzeigenpreis: In Wiesbaden und Provinz Nassau 30 Pf., Restland 25 Pf.; außerhalb 30 Pf., Restland 25 Pf. 1.75 M. Zeitungspreis u. Rabatt laut Tarif. Sonderverträge 6 M. pro 1000.

Nummer 354

Samstag, 2. August 1919.

73. Jahrgang

Letzte Nachrichten:

Beachtungen der „Wiesbadener Zeitung“.

Streik der Gasthausangestellten in Frankfurt.

Frankfurt a. M., 1. Aug.

Infolge abgelehnter Lohnerbhöhung ist heute Abend von den Gasthausangestellten der Streik über das gesamte Stadtgebiet (Hotels, Cafés, Gasthäuser und Vergnügungsbetriebe) in Frankfurt verhängt worden. Ausgenommen sind nur die Kneipen und das Bedienungspersonal in den Hotels, wo die französischen Offiziere wohnen.

Freilassung der Kriegsgefangenen.

Paris, 1. Aug.

In einer Vollziehung des Organisationsausschusses der Wiedergutmachungskommission, in der auf interallierter Seite der Minister Loucheur den Vorsitz führte, nahm der Vorsitzende der deutschen Friedensdelegation in Frankreich Herr v. Perschke Gelegenheit, die Ententeleistungen nochmals zu betonen, endlich die Frage der Heimkehr der deutschen Kriegsgefangenen in Angriff zu nehmen. Loucheur versprach, Clemenceau umgehend von dem Erlaß des Präsidenten der deutschen Friedensdelegation Kenntnis zu geben.

Dokumentendiebstahl.

Frankfurt a. M., 2. Aug.

Auf der Fahrt von Hamburg nach Frankfurt wurde einem Mitglied der Wiedergutmachungskommission im überfüllten D-Zug von einem mitleidenden Soldaten ein Handkoffer gestohlen, der außer Formularen mit dem Stempel der Wiedergutmachungskommission und Dokumenten von Abmachungen über die Rücklieferung von Maschinen an Belgien und Frankreich enthielt. Einem mitleidenden Witalie der Reichsversicherungsanstalt wurde von demselben Täter eine Briefkassette mit Inhalt gestohlen. Von dem Diebe fehlt jede Spur.

Fliegerangriff auf Kronstadt.

Sellin, 1. Aug.

In der Nacht zum Mittwoch bombardierten sechs englische Flugzeuge Kronstadt mit Sprengkörpern.

Ein Sieg Denikins über die Bolschewiken.

Amsterdam, 1. Aug.

Reuter meldet: Die Armee Denikins errang einen großen Sieg. Die wichtige Stadt Kamischin an der Wolga, 110 Meilen nördlich von Jaroslavl, wurde den Bolschewiken entrissen. Der Angriff geschah am 25. Juli und glückte vollständig. Die Truppen Denikins haben 5000 Bolschewiken gefangen genommen und neun Kanonen, eine Anzahl Maschinengewehre, sowie eine große Menge anderer Kriegsmaterials erbeutet. Die Bolschewiken kämpften mit großer Erbitterung, mußten sich aber vor den Freiwilligen Denikins, die bei der Verfolgung bereits zwölf Meilen über Kamischin hinausgekommen waren, zurückziehen.

London, 1. Aug. (Reuter, Ämtlich.)

Denikin nahm Wolzowa und erbeutete große Mengen Proviant und Kriegsmaterial.

Das Bolschewikentum in Portugal.

Lissabon, 1. Aug. (Savas.)

Der Bahnhof von Campolide wurde mit Gewehrfeuer angegriffen, das von den Truppen erwidert wurde. Es gab Verluste. Die Regierung traf Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung.

Italienische Truppen an der deutsch-österreichisch-ungarischen Grenze.

Wien, 1. Aug.

Saut Blättermeldungen verlautet in parlamentarischen Kreisen, daß italienische Truppen an der deutsch-österreichisch-ungarischen Grenze stehen. An der Grenze der Tschechoslowakei von italienischen Verfolgern. Die Bevölkerung muß Dörfern räumen, da die ganze italienische Division zur Bewachung der Grenze beordert wurde.

Präsident Poincaré.

Paris, 1. Aug. Der „Matin“ meldet, daß Poincaré nach Ablauf seiner Amtszeit im Februar 1920 nicht wieder kandidieren wird. Er wird im Mars-Departement bei den Senatswahlen kandidieren. Er könnte aber auch als Ministerpräsident oder Minister in der Regierung bleiben.

Eine halbe Million geraubt.

Dortmund, 1. Aug. Heute Mittag kurz vor 12 Uhr wurden Beamte der Bank „Banque d'Alsace“ die 575 000 Mark Lohnausgaben von der Reichsbank geholt hatten, in einem Wagen von drei jungen Burken überfallen. Den Beamten wurde Pfeffer in die Augen gestreut, woraufhin die Räuber den Koffer mit dem Geld entrißen und in einem bereitgestellten Automobil flüchten.

Der Rheinlande Zukunft.

Das Abkommen über die Besetzung.

Auf die beiden deutschen Denkschriften betr. die Besetzung des linken Rheinufer ist der „Ältesten Volkszeitung“ zufolge von der Entente eine Antwort eingegangen, in der es u. a. heißt:

Vorgängige Bemerkungen. Die alliierten und assoziierten Regierungen haben immer die Absicht gehabt, die Besetzung so wenig drückend als möglich für die Bevölkerung zu gestalten, unter dem Vorbehalt, daß die Deutschen die Bedingungen des Friedensvertrages erfüllen werden.

Anwendung der deutschen Gesetzgebung. Die deutsche Regierung hat sich in dem Abkommen damit einverstanden erklärt, daß die Hohe Kommission das Recht haben soll, Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen. Es besteht Einverständnis darüber, daß unter diesem Vorbehalt die gegenwärtige und zukünftige Gesetzgebung des Deutschen Reiches und der Bundesstaaten, einschließlich derjenigen, die seit der deutschen Revolution erlassen worden ist, auch in dem besetzten Gebiet anwendbar ist.

Ausübung der Gesetzgebungsbefugnisse der Hohen Kommission. Unbedenklich kann anerkannt werden, daß mit obigen Vorbehalten der Bevölkerung die freie Ausübung ihrer persönlichen Rechte, religiösen Freiheit, Freiheit der Presse, der Wahlen und Versammlungen gesichert wird, und daß die politischen, rechtlichen, administrativen und wirtschaftlichen Beziehungen der besetzten Gebiete nicht gehemmt sein werden, ebenso wenig wie die Verkehrsfreiheit zwischen dem besetzten und unbesetzten Deutschland.

Höhe der Zahl der Besatzungstruppen. Die alliierten und assoziierten Regierungen behalten sich vor, die Effektivehöhen der Truppen mitzuteilen, die sie im besetzten Gebiet unterhalten.

Stärke der Polizeitruppen. Es steht nichts im Wege, daß die Hohen Kommission die Beteiligung deutscher Behörden an der Polizei, aber es steht ihr an, die Organisation der Polizeitruppen zu regeln.

Ueberragung des bevorrechtigten Gerichtsstandes durch die Kommandanten. Die alliierten und assoziierten Regierungen, die nicht wollen, daß Unruhen in das besetzte Gebiet getragen werden, können nicht zulassen, daß die ausländischen deutschen Behörden gerichtliche Maßnahmen einleiten wegen politischer oder wirtschaftlicher Handlungen aus der Zeit des Waffenstillstandes, wenn diese nicht bereits den alliierten und assoziierten Regierungen Anlaß zu gerichtlichen Maßnahmen gegeben haben.

Vorrechte, Rechtsprechungen der Zivilisten. Der Wortlaut des Uebereinkommens steht ausdrücklich vor, daß die militärischen Personen oder die durch die militärischen Befehlshaber beauftragten Personen ausschließlich der Militärgerichtsbarkeit der alliierten und assoziierten Mächte unterworfen sein sollen und auch dann nicht nur hinsichtlich des Strafrechts, sondern auch des Zivilrechts.

Strafrecht. Die deutschen Gerichtshöfe werden in den Fällen, in denen sie Recht zu sprechen haben, die deutschen Strafgesetze anwenden, aber entsprechend den Grundsätzen des internationalen Rechts können die Militärgerichte der alliierten und assoziierten Mächte nur die Gesetze anwenden, die in ihrer Heimat erlassen worden sind.

Auslieferung der Angeklagten. Das Abkommen verlangt, daß den alliierten und assoziierten Behörden die Beschuldigten ausgeliefert werden, denen Verbrechen oder Verbrechen vorgeworfen werden, die gegen die Person und das Eigentum der alliierten und assoziierten Strafkraft begangen sind, selbst wenn die Beschuldigten sich auf das nicht besetzte Gebiet geflüchtet hätten.

Finanzen. Es besteht Einverständnis, daß die Zivilverwaltung auch die Verwaltung der Finanzen umfaßt, und daß die Einkünfte des Reiches und der Bundesstaaten in den besetzten Gebieten vereinbart und von den ausländischen deutschen Behörden verwaltet werden können.

Recht der Abberufung der Beamten. Die Hohen Kommission behält auf jeden Fall das Recht, nötigenfalls selbst Beamten abzurufen.

Unterbringung der Truppen und Dienststellen. Dies ist eine Aufgabe, die nur geregelt werden kann durch Prüfung der konkreten Fälle, und die alliierten und assoziierten Mächte werden diese Prüfung in verhältnismäßigem Geiste vornehmen, um den berechtigten Bedürfnissen der öffentlichen Verwaltungen zu genügen.

Post und Telegraph. Die Freiheit zu verkehren, durch Brief, Telegraph oder Fernsprecher, wird zwischen dem besetzten und nicht besetzten Gebieten wieder hergestellt werden.

Verordnungen der verschiedenen militärischen Stellen. Es liegt in der Absicht der alliierten und assoziierten Behörden, die verschiedenen von den militärischen Stellen der Besetzung für den Zeitraum des Waffenstillstandes erlassenen Verordnungen aufzuheben, nachdem der Friedensvertrag in Kraft getreten sein wird. Jedoch steht es ausschließlich der Hohen Kommission zu, die notwendigen Uebergangsbestimmungen zu treffen.

Ausweisungen. Die Ausweisungsbefugnisse in den besetzten Gebieten sind ausgesprochen worden aus Gründen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und um den Bestimmungen, die rechtmäßig während des Waffenstillstandes von den militärischen Behörden der Alliierten und Assoziierten erlassen wurden, Achtung zu verschaffen. Es kann nicht zugelassen werden, daß die ausgewiesenen Personen in ihre Heimat zurückkehren können, wenn

auf die Tatsache hin, daß der Friedensvertrag in Kraft getreten ist.

Beamte. So wie es die deutsche Denkschrift bemerkt, wird es nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages keine Agenten mehr geben, die beauftragt sind, die deutschen Behörden in den Kreisen usw. zu beaufsichtigen. Daß die Beamten betrifft, so erkennt die deutsche Denkschrift das Recht der Abberufung durch die Hohen Kommission an. Es folgt daraus, daß die Hohen Kommission die Möglichkeit hat, die Ernennung von Beamten nicht hinzunehmen, deren Einführung Unordnung hervorrufen könnte.

Unterricht. Der öffentliche Unterricht bildet so wie es die deutsche Denkschrift bemerkt, einen Bestandteil der deutschen Zivilverwaltung und wird sich nach den deutschen Gesetzen richten. Die deutsche Regierung hat also nicht zu fürchten, daß fremdvorm der Unterricht auf Anordnung der Besatzungsmächte eingegeführt werden wird.

Verteilung der Truppen. Unterbringung. Die Verteilung der Truppen und die Prüfung der Frage betreffend die Unterbringung der Offiziere und ihrer Familien werden Gegenstand einer gründlichen Prüfung von Seiten der Kommission sein. Die Ergebnisse werden dementsprechend mitgeteilt werden.

Alle vorstehenden Bemerkungen sind abgefaßt unter dem Vorbehalt der Rechte, die der Hohen Kommission zugefallen sind, der Modalität, den Belagerungsstand zu erklären und der genauen Ausführung des Friedensvertrages durch Deutschland.

Ein politischer Mord in Stockholm.

Stockholm, 1. Aug. Ein politischer Mord in der hiesigen russischen Emigrantenkolonie ereignet ungeheures Aufsehen. Dem ämtlichen Polizeigericht zufolge wurde der in Stockholm wohnhafte Russe Dr. Ardashew am 3. Juli von Landstleuten in eine Villa in der Nähe von Stockholm gelockt, dort als verhaftet erklärt und einen Tag festgehalten. Am zweiten Tag bildeten eine Reihe russischer Emigranten, darunter der Sozialdemokrat Mohammed Ben Hadjilache, der russisch-amerikanische Lehrer, zwei Söhne des Generals de Weller u. a. ein Standgericht, das Ardashew als Bolschewiken zum Tode verurteilte. Der Sozialdemokrat führte sofort mit Hilfe Lehrs das Urteil aus, indem er Ardashew mit einer Schnur erwürgte. Die mit Steinen beschwerte Leiche versenkte man in einen in der Nähe befindlichen See. Die genannten Personen sind verhaftet und bis auf die beiden eigentlichen Täter geständig. Es wird berichtet, daß aus Ardashews Wohnung ein großer Betrag an Geld und Wertgegenständen verschwunden ist und daß etwa 20 000 Kronen von seiner Schatzkammer abgehoben worden sind.

Erntefreit in Ostpreußen?

Berlin, 1. Aug. Gestern fand eine Zusammenkunft von Vertretern der deutschen Landarbeiterverbände und von Arbeitgebern der Landwirtschaft statt, um über die Maßnahmen zu beraten, wegen drohender Erntefreie in Ostpreußen, wo es besonders im Kreise Wirtschaften bedrohlich aussieht. Man war sich darüber einig, daß Erntefreie mit allen Mitteln verhindert werden müßten. Komitees von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sollen die Provinz zur Aufklärung und Schlichtung bereisen.

In den Händen von Schiebern.

Die Flugpostgesellschaft stellt, wie gemeldet, die Beförderung von Poststücken vorläufig ein, da ihr das Beförderungsmaterial fehlt. Wie eine Nachricht von amtlicher Seite sagt, scheint dieses in den Händen von Schiebern monopolisiert zu sein.

Sturz der ungarischen Sowjetregierung.

Budapest, 2. Aug. (Mag. Corr. Bur.) In der gestern nachmittags abgehaltenen Sitzung des Budapesti Zentralrates trat der revolutionäre regierende Rat der Republik zurück. Die Regierungsgewalt wurde von einer aus den Vertretern der Gewerkschaften gebildeten freien sozialistischen Regierung unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Julius Weid übernommen. Die neue Regierung sagt in einer abends erlassenen Proklamation, daß sie als ihre erste Aufgabe die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung und die Einleitung von Verhandlungen mit der Entente betrachte.

Sowjetherrschaft in Bulgarien.

Amsterdam, 1. Aug. Nach einem in englischen Blättern veröffentlichten Reuters Telegramm erhält man in amtlichen britischen Kreisen verlässliche Berichte aus Sofia, daß ein sehr ernstes Bild der inneren Lage in Bulgarien gäbe. Man hat den Eindruck, daß Bulgarien dem Beispiel Ungarns folgen, die Sowjetrepublik errichten und König Boris absetzen wird.

Das Verfahren gegen den Kaiser.

Nach Londoner Meldungen des „New York Herald“ besteht jetzt in englischen Kreisen kein Zweifel mehr darüber, daß das Verfahren gegen den Kaiser stattfinden werde. Da jedoch die Verhandlungen abgehalten werden sollen, ist ungewiß, wann in immer mehr der Ansicht, daß London als Verhandlungsort ungeeignet ist.

